



Corona-Update (Stand: 31. August 2020)

1. Allgemein

Die Corona-Fallzahlen nehmen weiter zu. Im Kanton Solothurn gilt ab 3. September 2020 die Maskenpflicht in Einkaufsläden und -zentren. Der Kanton reagiert damit auf die steigenden Neuansteckungen in den vergangenen Wochen und den schweizweiten Trend der Fallzahlen nach oben.

Die Einhaltung der Schutzbestimmungen hat weiterhin oberste Priorität. Nur wenn wir uns konsequent an die Verhaltens- und Hygieneregeln halten, können wir das Coronavirus eindämmen.

2. Gemeindeverwaltung

Der Schalterbetrieb ist auf telefonische oder schriftliche Voranmeldung geöffnet. Wir bitten weiterhin alle Einwohnerinnen und Einwohner, nach Möglichkeit mit Anfragen und Anliegen telefonisch oder per E-Mail an die Gemeindeverwaltung zu gelangen.

Baugesuche können nach Voranmeldung eingesehen werden. Alternativ können die Baugesuchsunterlagen per E-Mail angefordert werden.

Wichtig: Wer einen Termin auf der Gemeindeverwaltung hat, muss den Hintereingang beim Parkplatz benützen.

Kontakt: 062 844 24 34, gemeindeverwaltung@kienberg.ch

3. Schule

Die Schule Kienberg ist wieder offen. Das Schutzkonzept der Schule Kienberg wurde vom Volksschulamt vor Ort geprüft und für gut befunden.

Die Schule Kienberg informiert die Eltern über sämtliche Massnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus direkt sowie unter: www.schule-kienberg.ch.

Die Informationen des Kantons gibt es hier: <https://corona.so.ch/bildung-kultur/>

4. Benützung der Schulanlage und Turnhalle

Externe Personen erhalten während den Schulzeiten keinen Zutritt zum Schulhaus.

Die externe Benützung der Turnhalle durch Vereine ausserhalb der Schulzeiten ist möglich. Die Vereine müssen vorgängig ein Schutzkonzept einreichen. Die Benützung der Garderoben- und Duschräume bleibt aufgrund der Hygienemassnahmen untersagt. Die Vereine müssen die Geräte nach deren Verwendung reinigen.

Kontakt für Rückfragen:

Adriana Gubler, Gemeindepräsidentin, 079 574 99 24
Daniela Hunziker, Gemeindeschreiberin, 062 844 24 34



5. Gemeindeversammlung

Für die Gemeindeversammlung vom 17. September 2020 wird ein Schutzkonzept ausgearbeitet. Die Gemeinde stellt Masken und Desinfektionsmittel bereit.

6. Maskenpflicht

Unter Berücksichtigung der epidemiologischen Entwicklung und nach einer sorgfältigen Interessenabwägung hat sich der Kanton Solothurn entschieden, die Maskenpflicht per 3. September 2020 auszudehnen.

- In öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einkaufsläden und -zentren ist das Tragen einer Gesichtsmaske für sämtliche Personen obligatorisch.
- In den allgemeinen Besucherpassagen von Einkaufszentren, die nicht zu einem bestimmten Einkaufsladen oder Dienstleistungsbetrieb gehören, müssen ebenfalls sämtliche Personen stets eine Maske tragen.

Als Einkaufsläden gelten beispielsweise Lebensmitteläden (inklusive Bäckereien, Metzgereien, Weinhändler etc.), Schuh- und Kleiderläden, Sportartikelläden, Blumenläden, Buchhandlungen, Bau- und Gartenfachmärkte sowie Möbelgeschäfte. Auch Apotheken, Drogerien und Läden für medizinische Hilfsmittel (z.B. Brillen und Linsen, Hörgeräte) fallen darunter. Dasselbe gilt auch für Tankstellenshops und Verkaufsstellen von Telekommunikationsanbietenden.

Einkaufsläden, bei denen sich die Kundinnen und Kunden ausschliesslich im Freien aufhalten sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Unter diese Kategorie fallen beispielsweise Wochenmärkte und Kioske. Ebenfalls ausgenommen sind Dienstleistungsbetriebe (z.B. Poststellen, Banken, Reisebüros).

Von der Maskenpflicht ausgenommen sind:

- Kinder vor ihrem 12. Geburtstag,
- Personen, die aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können. Dabei ist ein Arztzeugnis zwingend.
- Mitarbeitende bzw. in Kontakt mit Kundinnen und Kunden tretende Ladenbesitzerinnen und -besitzer, sofern diese durch eine Trennscheibe (z.B. Plexiglas) oder eine gleichwertige Schutzvorrichtung geschützt sind.

7. Veranstaltungen

In Restaurations-, Club- und Barbetrieben, in denen weder der Sicherheitsabstand noch Schutzmassnahmen ergriffen werden können, wird die maximale Anzahl Gäste auf 100 Personen beschränkt. Mehrere räumlich getrennte Sektoren mit 100 Gästen sind allerdings möglich. Zudem müssen die Betreibenden die Kontaktdaten der Besuchenden aufnehmen und durch ID-Kontrollen verifizieren, um ein allfälliges Contact Tracing zu ermöglichen.



Ähnliches gilt für Veranstaltungen. Öffentliche und private Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmenden müssen in räumlich getrennte Steh- und Sitzplatzsektoren unterteilt werden. Deren Kapazität darf die Grenze von 100 Teilnehmenden nicht überschreiten. Eine Ausnahme bilden Veranstaltungen mit mehr als 100 mitwirkenden Personen, zum Beispiel Künstlerinnen oder Tänzer. Auch Veranstalter müssen die Kontaktdaten der Teilnehmenden aufnehmen und im Fall einer Infektion an das Contact Tracing-Team des Kantons Solothurn überreichen. Weiterhin gilt, dass Veranstaltungen mit über 1'000 Teilnehmenden verboten sind. Nicht unter diese Einschränkungen fallen politische und zivilgesellschaftliche Veranstaltungen. Für sie gilt aber die Maskenpflicht.

8. Rückreisende aus Risikoländern

Mit der aktualisierten COVID-19-Verordnung des Bundes sind alle Personen, die in die Schweiz einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen in einem besonders von COVID-19 betroffenen Gebiet aufgehalten haben, verpflichtet, sich in eine zehntägige Quarantäne zu begeben. Sie müssen sich innerhalb von zwei Tagen nach Einreise bei den zuständigen kantonalen Behörden melden. Der Fokus liegt dabei in erster Linie auf der Eigenverantwortung der Rückreisenden.

Um diesen Prozess zu vereinfachen, hat der Kanton Solothurn ein Online-Meldeformular auf <https://corona.so.ch> aufgeschaltet. Über dieses müssen sich Rückreisende aus Risikoländern registrieren.

Die Liste der betroffenen Länder wird laufend aktualisiert. Bitte informieren Sie sich vor Reisen ins Ausland über die geltenden Bestimmungen unter www.bag.admin.ch.

9. Weitere Hinweise

Die aktuellsten Informationen des Bundes gibt es hier: www.bag.admin.ch

Die aktuellsten Informationen des Kantons gibt es hier: <https://corona.so.ch> Die aktuellsten Informationen der Gemeinde gibt es hier: www.kienberg.ch